



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

II-5334 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/353-XI/A/1a/88

2535 IAB

1988 -09- 14

zu 2580J

Wien,

12.9.1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

Parlament  
1017 Wien

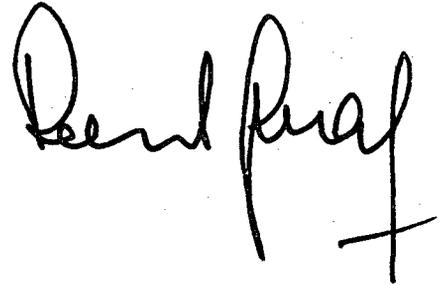
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2580/J betreffend Errichtung einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich Donauwarte der B 14 Klosterneuburger Bundesstraße und der Zubringerstraße aus der Gewerbezone Schüttau, welche die Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen am 15. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Die derzeitige Verkehrslösung im Kreuzungsbereich Donauwarte der B 14 Klosterneuburger Bundesstraße ("Rechtsgebot") wurde aus den Gesichtspunkten der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewählt und hat sich bisher bewährt.

Mir ist bekannt, daß aus Gründen, welche im Bereich der Stadtgemeinde Klosterneuburg gelegen sind, vehement die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage gefordert wird. Für den Bundesstraßenverkehr führt die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage, vorallem durch die dadurch möglichen zusätzlichen Verkehrsrelationen in Verbindung mit den durch die zukünftige dichtere Zugfolge erforderlichen längeren Schrankenschließzeiten zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsablaufes. Daher ist die Errichtung einer Signalanlage derzeit nicht beabsichtigt.

- 2 -

Die derzeit nicht möglichen Abbiegerelationen sind durch die Anbindung im Bereich Kahlenbergerdorf ohnedies gegeben, sodaß die Zufahrt zum Klosterneuburger Industriegebiet uneingeschränkt möglich ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. P. P.' with a large flourish at the end.